

Ilmebahn GmbH Einbeck
Dr.-Fr.-Uhde Straße 24
37574 Einbeck
Telefon: 05561-93250
Fax: 05561-932544
E-Mail: info@ilmebahn.de
Internet: www.ilmebahn.de

Schienennetz-Benutzungsbedingungen

- Ilmebahn GmbH Einbeck (Ilm) -

Besonderer Teil (SNB-BT)

Gültig ab 12. Dezember 2027

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

- 1. ERGÄNZUNGEN/ABWEICHUNGEN ZU/VON DEN SNB-AT**
- 2. INFRASTRUKTURBESCHREIBUNG NEBST ZUGANGSBEDINGUNGEN**
 - 2.1 Allgemein**
 - 2.2 Streckenabschnitte**
 - 2.3 Vorschriften**
 - 2.4 Störungen und Unregelmäßigkeiten**
 - 2.5 Notfallmanagement**
 - 2.6 Wagenlisten**
- 3. ENTGELTGRUNDSÄTZE**
- 4. KAPAZITÄTSZUWEISUNGEN**
- 5. SONSTIGES**
- 6. ENTGELTLISTE**

Verzeichnis der Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
Nr.	Nummer
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB-AT	Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil
SNB-BT	Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Besonderer Teil
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1 Ergänzend zu Punkt 2.3.1, 2.4.1 SNB – AT

Es gilt die EBO.

Ergänzend zu Punkt 2.3.3 SNB – AT

Die Ilm nutzt für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis in der Regel das Personal des EVU der Ilm. Der Stundensatz ist in den Entgeltgrundsätzen festgelegt. Die Mindestbestellzeit beträgt 1 Stunde.

Ergänzend zu Punkt 2.4.2

Die Strecke ist bis Einbeck Mitte mit PZB ausgestattet, so dass auch die Fahrzeuge mit PZB ausgestattet sein müssen. Für die Kommunikation ist ein Mobiltelefon vorgeschrieben.

1.2 Ergänzend zu Punkt 3.1.2 SNB – AT

Es gelten die zugangsrelevanten Vorschriften die bei der DB Netz gelten. Ab Einbeck Salzderhelden ist die Betriebsvorschrift FV-NE statt die RIL 408. Ansonsten bleiben die Zugangsrelevanten Vorschriften der DB Netz.

Ergänzend zu Punkt 3.2.1 SNB – AT

Die Trassenbestellung kann formlos an die Ilmebahn schriftlich oder per Mail gesendet werden.

Ergänzend zu Punkt 3.4.2 , 3.4.4 , 3.4.5 SNB – AT.

Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, ausschließlich der gesetzlichen Feiertage Niedersachsens.

1.3 Ergänzend zu Punkt 4.4 SNB – AT

Die Bankverbindung für die Entgeltzahlungen sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Mahngebühren betragen 15,00 €.

1-4 Ergänzend zu Punkt 5.1.3 SNB – AT

Der FDL der Ilm ist befugt die notwendigen Betrieblichen Entscheidungen zu treffen.

Ergänzend zu Punkt 5.6 SNB – AT

Die ILM informiert die Zugangsberechtigten per Mail über geplante Änderungen.

Zu Punkt 5.7.2 SNB - AT

Die ILM informiert ihre Kunden die regelmäßig ihr Netz nutzen per Telefon und E-Mail über etwaige Nutzungseinschränkungen und versucht im Vorfeld diese auch abzustimmen.

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Allgemein

Die Ilm ist eine regelspurige Nichtbundeseigene Eisenbahn (NE) des öffentlichen Verkehrs mit Personen- und Güterverkehr. Das Streckennetz umfasst 7,7 km, ist eingleisig und nicht elektrifiziert.

Weitere Anforderungen in Bezug auf Personal und Fahrzeuge für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in der SbV beschrieben.

Es ist sicherzustellen, dass die Zugkraft für die Bewältigung der größten vorhandenen Steigung ausreichend dimensioniert ist. Radien, Steigungen und Profileinschränkungen usw. sind im Einzelnen in der SbV genannt.

Die Strecke ist mit einigen Bahnübergängen mit technischen Sicherungsanlagen und streckenseitigen Überwachungssignalen ausgerüstet. Einzelheiten sind in der SbV beschrieben.

2.2 Streckenabschnitte

Folgende Streckenabschnitte werden von der Ilm betrieben.

2.2.1 Einbeck Salzderhelden – Einbeck Mitte 4,4 km

Die Strecke wird im Zugmeldebetrieb betrieben. $V_{\max} = 60 \text{ km/h}$.

km 0,000	Bf. Einbeck Salzderhelden	Anschluss an die DB AG
km 2,950	Haltepunkt Einbeck Otto-Hahn-Straße	
km 3,334	Anschluss PKM	
km 4,400	Bf. Einbeck Mitte	

2.2.2 Einbeck Mitte – Sachsenbreite (Streckenende) 3,3 km

Die Strecke wird im Zugleitbetrieb betrieben. $V_{\max} = 20 \text{ km/h}$.

km 4,400	Bf. Einbeck Mitte	
km 5,122	Einbeck Bw	Betriebswerk der Ilm Serviceeinrichtung Lokgrube Serviceeinrichtung Tankstelle

km 5,560	Haltepunkt Einbeck BBS / PS.SPEICHER	
km 7,720	Sachsenbreite	Streckenende Kopfmachen nicht möglich!

2.3 Vorschriften

- 2.3.1 In der SbV sind auch die einschlägigen Betriebsvorschriften, die ebenfalls bei der Ilm gelten, aufgeführt. Notwendige Unterlagen (z.B. Unfallmeldetafeln sowie Lagepläne/Lageskizzen) stellt die Ilm dem EVU oder dem Zugangsberechtigten gegen Empfangsbestätigung bzw. per Fax oder E-Mail zur Verfügung. Für die Verteilung an das eigene Personal sorgt das EVU bzw. der Zugangsberechtigte. Die Ilm wird nur insoweit gesonderten Ersatz ihrer Kosten verlangen, als Leistungen nicht Teil der Pflichtleistungen der Ilm sind.

Die Regelwerke sind Bestandteil der SNB. Das EVU kann die zur Verfügung gestellten Unterlagen selbst vollständig und unverändert zum Eigengebrauch vervielfältigen.

- 2.3.2 Das netzzugangsrelevante betriebliche-technische Regelwerk wird grundsätzlich nur noch einmal jährlich im Rahmen des SNB-Prozesses aktualisiert. Eine Ausnahme bilden die unterjährigen Änderungen, die in den SNB selbst angekündigt werden. Bei den Ankündigungen handelt es sich um konkrete Hinweise, beispielsweise auf die unterjährige Einführung neuer Betriebssysteme oder sonstiger Änderungen an der Infrastruktur, die dazu geeignet sind den Wettbewerb zu beeinträchtigen. Vier Monate vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung wird das entsprechende Regelwerk der Ilm geändert und im Internet mit dem Hinweis auf diese Änderung veröffentlicht
- 2.3.3 Sicherheitsrelevante Regelungen werden weiterhin fortlaufend aktualisiert, insbesondere soweit sie aufgrund von Verpflichtungen nach Maßgabe des Eisenbahnrechts insbesondere in Form von Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes oder der zuständigen Landesbehörde als Aufsichtsbehörde zu diesem Zeitpunkt erforderlich werden. Bei Änderung dieser Regelungen erfolgt unverzüglich ab Kenntnis der Erforderlichkeit der Änderung eine Veröffentlichung im Internet/Bundesanzeiger mit dem Hinweis auf diese Änderung. Gleichzeitig werden sämtliche von der Änderung betroffenen Kunden per Kundeninformationsschreiben benachrichtigt.

2.4 Störungen und Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Ilm über Telefon mitzuteilen. Für die Meldung von Unfällen sind in der Unfallmeldetafel aufgeführten Telefonnummern zur benutzen.

Das EVU wird seitens der Ilm über Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die das EVU berühren, von der Ilm unterrichtet.

2.5 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen, Krisen und Katastrophen übernimmt die Ilm die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungsleitstellen. Die Koordination am Ereignisort obliegt der Ilm. Die Ilm ist im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen. Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln der Ilm gelten auch für das EVU. Die Anwendung der Meldepläne als auch der Buvo-NE wurden im Sinne des § 62 ERegG mit der Landeseisenbahnaufsicht abgestimmt. Änderungen in den Unfallmeldetafeln teilt die Ilm dem EVU zudem schriftlich mit.

2.6 Wagenlisten

Wagenlisten – aktuell nach Ko Ril 408 – mit allen relevanten Daten sind rechtzeitig vor der Abfahrt des Zuges der Ilm per Fax (05561-71064 und 05561-932544) zu übermitteln. Bei Gefahrguttransporten sind darüber hinaus die Bestimmungen der GGVSEB/RID zu beachten und einzuhalten.

3 Entgeltgrundsätze

Für jeden Zug wird abhängig von dem benutzten Streckenbereich ein Trassenpreis je Trassenkilometer berechnet. Es wird nicht zwischen Personen- Güter- oder sonstigen Zügen bzw. Lz- Fahrten unterschieden.

Im Trassenpreis enthalten sind folgende Pflichtleistungen der Ilm:

Bei der Anmietung einer Trasse eines Streckenbereiches sind folgende Leistungen mit abgegolten:

- Die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit unserer Betriebsstellen.

Im Folgenden werden die einzelnen, den Preis bestimmenden Komponenten näher erläutert.

Bei Mängeln an der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschließlich eine Minderung des Trassenpreises wie nachstehend beschrieben:

Bei einer Abweichung der Gesamtfahrzeit um mehr als 120 Min. - als Folge eines Infrastrukturmangels - erfolgt eine Trassenentgeltminderung wie folgt:

bis einschließlich 120 Min Fahrzeitüberschreitung: keine Minderung

bei mehr als 121 Min Fahrzeitüberschreitung: 25 % Minderung

Eine Minderung des Trassenpreises setzt voraus, dass das EVU die Minderung unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich geltend macht.

4. Kapazitätszuweisung

Die Ilmebahn GmbH Einbeck versucht so flexibel wie möglich auf alle Kundenwünsche zu reagieren. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit können Trassen eines Streckenbereiches auch kurzfristig bestellt werden. Bei Konflikten mit anderen Trassen eines Streckenbereiches hat die früher bestellte Trasse eines Streckenbereiches Vorrang.

5. Sonstiges

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Änderungen der SNB werden im Internet unter www.ilmebahn.de veröffentlicht.

Für die Veröffentlichung und das Wirksamwerden der SNB gilt § 46 ERegG .

6. Entgeltliste

Trassenpreis

Entgelt je Trassenkilometer	4,84 Euro <u>5,20 Euro</u>
-----------------------------	---------------------------------------

Zusatzentgelte

Lotsengestellung je Stunde	75,86 Euro
----------------------------	------------